

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 40 · 4. Oktober 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

STOREN

NÄF AG

Werkhofstrasse 10, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

NÄF

BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Parkett Vinyl Linoleum Kork Textilbeläge Laminat...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1811
Landrat	1816
Regierungsrat	1827
Direktionen und Amtsstellen	1841
Medieninformation	1841
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1844
Gesundheits- und Sozialdirektion	1850
Handelsregister	1851
Schuldbetreibung und Konkurs	1861
Gerichte	1865
Gemeinden	1866
Baugesuche	1866
Beckenried	1867
Hergiswil	1868
Stans	1869
Stansstad	1870
Selbständige Anstalten	1871



Die nächste Ausgabe Nr. 41 erscheint am
Mittwoch, den 11. Oktober 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Beschleunigtes Bewilligungsverfahren für Photovoltaik-Grossanlagen

Der Regierungsrat schlägt vor, selbst als Bewilligungsbehörde für Photovoltaik-Grossanlagen zu agieren, wodurch er als allfällige Beschwerdeinstanz entfällt und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden. Deshalb schickt er nun eine Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung in die Vernehmlassung.

Aktuell erlaubt es das Bundesgesetz, Photovoltaik-Grossanlagen übergangsmässig bis Ende 2025 ohne Planungspflicht zu realisieren. Daneben fördert der Bund unter bestimmten Voraussetzungen den Bau solcher Grossanlagen mit einer einmaligen Vergütung, die bis zu 60 Prozent der Investitionskosten betragen kann. Da die Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen nur so lange gelten, bis mit den erstellten Anlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von maximal 2 Terawattstunden (TWh) erreicht ist, sind speditive Verfahren zielführend, damit Projekte mit Standorten in Nidwalden eine Chance auf Fördergelder des Bundes haben.

Bewilligungen von Photovoltaik-Grossanlagen erfolgen auf kantonaler Ebene, wobei die Zustimmungen von Standortgemeinde und Grundeigentümer vorliegen müssen. Die Gesuchsteller haben zudem auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und ein Konzept vorzulegen, welches eine Kostenschätzung zum vollständigen Rückbau und zur Wiederherstellung der Ausgangssituation einschliesst.

Bereits in diesem Sommer teilte der Regierungsrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss mit, dass er bereit ist, Projekte für Photovoltaik-Grossanlagen bestmöglich zu unterstützen. Eine Grossanlage in Nidwalden hätte Pionier-Charakter und wäre ein wichtiger Schritt, um die Energieversorgung nachhaltig zu optimieren. Die gesetzgeberischen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Der Regierungsrat schlägt dennoch eine Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung vor, um ihn als Bewilligungsinstanz für entsprechende Vorhaben zu bestimmen und die Baudirektion mit der Durchführung der Bewilligungsverfahren zu betrauen. «Dies hat den Vorteil, dass im Fall einer Beschwerde diese direkt beim Verwaltungsgericht erhoben wird und nicht zuerst der Regierungsrat darüber befinden muss, was zu einer Beschleunigung entsprechender Verfahren führt», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. «Wenn der Regierungsrat anstelle der Baudirektion als Bewilligungsbehörde agiert, sind zudem die Entscheide für solche Grossanlagen von nationaler Bedeutung politisch breiter abgestützt», nennt die Baudirektorin einen weiteren Vorteil.

Die Gesetzesanpassung erfolgt vorsorglich und unabhängig von konkreten Projekten. «Der Kanton will aber angesichts der zeitlichen Dringlichkeit vorbereitet sein, sollten entsprechende Gesuche eintreffen», so Therese Rotzer-Mathyer weiter. Der Regierungsrat hat die Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung nun in die externe Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis zum 1. Dezember 2023. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Stans, 28. September 2023

Die Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus wird um vier Jahre verlängert. Dies hat der Regierungsrat beschlossen, da sich die Zusammenarbeit in der Vergangenheit bestens bewährt hat. Für die Erfüllung des Auftrags werden die Mittel des Kantons per 2024 leicht erhöht.

Die Tourismusbranche ist für den Kanton Nidwalden von grosser Bedeutung. Sie schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Gleichzeitig tragen die touristischen Leistungsträger mit ihren vielseitigen und hochwertigen Angeboten viel dazu bei, dass Nidwalden ein attraktiver Wohn- und Ausflugs-kanton ist.

Grundsätzlich ist Tourismusförderung in Nidwalden Sache der Gemeinden. Aufgaben wie das Basismarketing, der Betrieb der Webseite mit den verschiedenen Angeboten oder die Koordination der überbetrieblichen Tourismusförderung werden jedoch sinnvollerweise durch den Verein Nidwalden Tourismus erbracht. Basis dafür bildet eine bisher jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, in welcher auch die Entschädigung für die Arbeit des Vereins geregelt wird.

Neue Leistungsvereinbarung sorgt für mehr Planungssicherheit

Die Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. «Der Verein wird engagiert und kompetent geführt und sowohl der Vorstand wie auch die Geschäftsstelle leisten hervorragende Arbeit», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. Neu wird die Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus über vier Jahre (2024–2027) abgeschlossen. Dadurch erhöht sich die Planungssicherheit für die Tourismusorganisation und gleichzeitig kann der administrative Aufwand gesenkt werden. Im Rahmen der neuen Vereinbarung wird die jährliche Abgeltung des Kantons von bisher 315 000 Franken auf 331 000 Franken angehoben. Zudem werden Nidwalden Tourismus zur Erfüllung der Aufgaben einmalig weitere 85 000 Franken aus dem kantonalen Tourismusfonds zugesprochen. «Die Gelder im Tourismusfonds sind zweckgebunden. Es ist wichtig, dass diese möglichst rasch für die Förderung des Tourismus eingesetzt werden und nicht ungenutzt beim Kanton liegen», begründet Othmar Filliger.

Der im Dezember 2012 gegründete Verein Nidwalden Tourismus (NWT) ist die kantonale Tourismusorganisation des Kantons Nidwalden und zählt aktuell 234 Mitglieder. Der Verein ist Ansprechpartner der touristischen Leistungsträger im Kanton. Präsident Christoph Keiser zeigt sich zufrieden mit der neuen Leistungsvereinbarung: «Die Touristikerinnen und Touristiker in Nidwalden sollen direkt von unserer Arbeit profitieren. Die Erhöhung der kantonalen Mittel und der Vierjahres-Horizont helfen uns dabei.»

Beitrag an Vermarktung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee

Im Weiteren hat der Nidwaldner Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG ebenfalls um vier Jahre verlängert. Diese Vereinbarung erfolgt koordiniert mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz und Obwalden, welche zusammen mit Nidwalden die touristische Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee bilden. Die Luzern Tourismus AG ist unter anderem für die internationale Vermarktung zuständig. Von den 590 000 Franken, mit denen die genannten Kantone die Leistungen der Luzern Tourismus AG jährlich abgelten, kommen 56 000 Franken aus Nidwalden.

Stans, 29. September 2023

In einem Vorstoss werden Bedenken zum Personalbestand der Kantonspolizei Nidwalden geäussert. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Polizei einen Bedarf an zusätzlichem Personal aufweist. Erste Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sind eingeleitet worden, zudem arbeitet der Regierungsrat aktuell an einer strategischen Ausrichtung, welche auch die Personalentwicklung miteinbezieht.

Aussagen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren in diesem Frühjahr, wonach die Fluktuation bei Polizeikorps hoch ist und schweizweit rund 7000 Polizistinnen und Polizisten fehlen, haben aufhorchen lassen. Zusätzlich hat der Umstand, dass die Kantonspolizei Nidwalden gemessen an der Bevölkerungszahl das kleinste Polizeikorps aufweist, Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende im April dazu bewegt, eine Interpellation zum Personalmangel bei der Kantonspolizei einzureichen. Eine Frage steht dabei besonders im Zentrum: Ist die Polizei noch in der Lage, ihren Auftrag vollumfänglich zu erfüllen? Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort auf den Vorstoss, dass die Fluktuationsrate bei der eigenen Kantonspolizei etwas höher ausfällt als bei anderen Korps. Sie bewegt sich aber in einem vergleichbaren Rahmen. Die Gründe für nicht natürliche Abgänge sind vielfältig, so spielen vor allem höhere Chancen auf eine fachspezifische Weiterentwicklung in anderen Korps, betriebliche Umstrukturierungen oder persönliche Veränderungen wie Familienzuwachs oder gesundheitliche Herausforderungen eine Rolle. «Die jüngere Generation zeigt eine höhere Bereitschaft zum Arbeitsplatzwechsel, insbesondere wenn sie Aussichten auf eine bessere Karriere und Entlohnung oder eine ausgewogenere Work-Life-Balance vorfindet», erläutert Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi.

«Die Arbeitsbelastung von Polizistinnen und Polizisten ist generell als hoch bis sehr hoch einzustufen», fährt Karin Kayser-Frutschi fort. Der gesetzliche Auftrag hat sich in der jüngsten Vergangenheit erweitert und zahlreiche Polizeikorps haben Schwierigkeiten, den Veränderungen und neuen Herausforderungen zeitnah gerecht zu werden. Obwohl kleine Kantone viele Aufgaben in Zusammenarbeit mit grösseren Kantonen bewältigen, reichen die Ressourcen häufig nicht, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. «Wir befinden uns in einem Teufelskreis», veranschaulicht die Justiz- und Sicherheitsdirektorin. Besonders belastend sind Situationen, in denen Mitarbeitenden die Bewältigung ihrer Aufgaben aufgrund fehlender Ressourcen oder übermässiger Arbeitslast als schwer oder gar unmöglich erscheinen. Weil sich die Polizistinnen und Polizisten dazu verpflichtet fühlen, ihre Aufgabe dennoch gewissenhaft zu erfüllen, führt dies auf Dauer vermehrt zu gesundheitlichen Beschwerden. So mussten Mitarbeitende verschiedentlich vom Schichtdienst abgezogen werden oder eine längere Berufsauszeit zur Erholung nehmen.

Bericht trägt den lokalen Gegebenheiten Rechnung

Der Regierungsrat hat im Vorjahr eine Organisations- und Aufgabenprüfung der Kantonspolizei durch ein externes Büro initialisiert, welche auch die Besonderheiten von Nidwalden miteinschliesst. So ist zum Beispiel die organisierte Kriminalität entlang der Autobahn A2 ausgeprägter als in anderen Regionen. Der Schlussbericht des Büros zeigt nicht unerwartet einen Bedarf an zusätzlichem Personal auf.

Der Regierungsrat befasst sich gegenwärtig allgemein mit der langfristigen Personalentwicklung in der Gesamtverwaltung. Gestützt auf den Bericht und die interne Bedarfsanalyse wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2024 auch die Schwerpunkte der Personalentwicklung bei der Kantonspolizei festlegen und über entsprechende Massnahmen entscheiden. Um dem zunehmenden Personalmangel entgegenzuwirken, haben Regierungsrat und Kantonspolizei bereits erste Optimierungsschritte eingeleitet. «Es ist uns aber bewusst, dass noch weitere Massnahmen erforderlich sind, um die Bedingungen fürs Personal nachhaltig zu verbessern und die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern», hält Karin Kayser-Frutschi fest. Deshalb fliessen auch Aspekte wie die Entschädigung, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten oder Investitionen in eine zeitgemässe Ausrüstung und Technologie in die Erarbeitung der Strategie mit ein.

Stans, 29. September 2023

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 27. September 2023

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Anwesend: Vormittagssitzung: 56 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal, 08.30 bis 11.15 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2023 wird genehmigt.
3. Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, legt das Handgelübde ab.
4. Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt:
Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil.
Als Mitglied der Justizkommission (Juko) wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt:
Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil.
5. Organisation und Geschäftsführung des Landrates:
 - 5.1 Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen]; wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
 - 5.2 Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
6. Der Objektkredit von 1.260 Mio. Franken für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, wird beschlossen.
7. Die Änderung des Erlasses «Landratsbeschluss über die Beteiligungen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG» (Landratsbeschluss über Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom) wird beschlossen.
8. Die Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichner betreffend Kehrsitenstrasse wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
9. Die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.

-
10. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) wird zur Kenntnis genommen.
 11. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) wird zur Kenntnis genommen.
 12. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wird zur Kenntnis genommen.
 13. Der Landrat hat 18 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Stans, 27. September 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG)

Änderung vom 27. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **151.1**
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG)»¹⁾ vom 4. Februar 1998 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (neu), **Abs. 3** (neu)

Sitzungen, Beschlussfähigkeit (Überschrift geändert)

¹ Der Landrat und seine Kommissionen versammeln sich physisch zu ihren Sitzungen.

² Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

¹⁾ NG 151.1

³ Das Geschäftsreglement gemäss Art. 60 kann für Kommissionen gemäss Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1 – 9 und Abs. 3 sowie Art. 24 Ausnahmen von der physischen Versammlung vorsehen. Es regelt die Voraussetzungen und das Verfahren.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 27. September 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 4. Oktober 2023

*Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:
4. Dezember 2023*

Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023

Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR)

Änderung vom 27. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **151.11**
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie in Ausführung von Art. 60 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation und das Verfahren des Landrates (Landratsgesetz)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR)»²⁾ vom 16. September 1998 (Stand 15. März 2018) wird wie folgt geändert:

§ 87a (neu)

Virtuelle Sitzungen

¹ Virtuelle Sitzungen werden durchgeführt, wenn eine physische Versammlung:

1. infolge höherer Gewalt nicht oder nur erschwert durchgeführt werden kann; oder
2. die Sitzungsteilnehmenden gefährden würde.

¹⁾ NG 151.1

²⁾ NG 151.11

² Das Landratsbüro stellt fest, ob die Voraussetzungen für virtuelle Sitzungen erfüllt sind.

³ Der Kanton hat geeignete technische Instrumente für eine sichere Durchführung der virtuellen Sitzung zur Verfügung zu stellen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 27. September 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee

vom 27. September 2023¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 61 Ziffer 6 der Kantonsverfassung, in Ausführung von
Art. 54 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der
Strassen (Strassengesetz, StrG)²,
beschliesst:

1.

¹ Das optimierte Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung der Kantonsstrasse beim Dürrensee in Emmetten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

² Für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten, wird ein Objektkredit von Fr. 1'260'000.- bewilligt.

³ Der Objektkredit wird bis Ende 2026 befristet.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 27. September 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Paul Odermatt

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

-
- ¹ A 2023, 1822
² NG 622.1

Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG

Änderung vom 27. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **642.35**
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 des Gesetzes vom 27. März 2013 über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG»²⁾ vom 14. Dezember 2011 (Stand 21. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Landratsbeschluss

über Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom

Ingress (geändert)

Der Landrat von Nidwalden,

¹⁾ NG 642.1

²⁾ NG 642.35

gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 des Gesetzes vom 27. März 2013 über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG)³⁾,

beschliesst:

Ziff. 1a (neu)

¹ Wird der Betrag von 50 Millionen Franken gemäss Ziff. 1 nicht ausgeschöpft, kann das EWN den Restbetrag einsetzen für:

1. Beteiligungen an der Repartner Produktions AG, welche den Anteil von 5 Prozent übersteigen;
2. Beteiligungen an anderen Gesellschaften zur Produktion von Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird;
3. Investitionen in inländische, erneuerbare Produktionsanlagen von Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird;
4. Investitionen in ausländische, erneuerbare Produktionsanlagen von Strom, sofern ein Partner den im Ausland anteilig produzierten Strom an das EWN liefern kann.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes⁴⁾ in Kraft.

³⁾ NG 642.1

⁴⁾ NG 132.2

Stans, 27. September 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 4. Oktober 2023
Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss betreffend die Festlegung der Höhe der Pflögetaxen 2024 für Pflögeleistungen von Organisationen der Krankenpflöge und Hilfe zu Hause sowie Pflögefachpersonen

vom 26. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.117**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.117

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 28i Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss betreffend die Festlegung der Höhe der Pflögetaxen 2024 für Pflögeleistungen von Organisationen der Krankenpflöge und Hilfe zu Hause sowie Pflögefachpersonen»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

¹⁾ NG 742.1

²⁾ NG 742.117

Ziff. 1

¹ Die Pflorgetaxen für Pflegeleistungen der zugelassenen Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause sowie der selbständig erwerbenden Pflegefachpersonen gemäss Art. 28f Abs. 3 Ziff. 2 kKVG³⁾ betragen für Klientinnen und Klienten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Stunde:

- a) für Massnahmen der Abklärung und der Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a der Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV⁴⁾): Fr. 131.00
- b) für Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV): Fr. 102.00
- c) für Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV): Fr. 93.00

Ziff. 2

¹ Die Pflorgetaxen für ambulante Pflegeleistungen der Pflegeheime, die gemäss Art. 28f Abs. 3 Ziff. 3 kKVG⁵⁾ als Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause anerkannt sind, betragen für Klientinnen und Klienten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Stunde:

- a) für Massnahmen der Abklärung und der Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV⁶⁾): Fr. 117.90
- b) für Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV): Fr. 91.80
- c) für Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV): Fr. 83.70

Ziff. 3

¹ Für Pflegeleistungen gemäss Ziff. 1 lit. a–c mit Einsatzzeiten von insgesamt 30 Minuten oder weniger je Einsatz und Klientin oder Klient erfolgt zusätzlich eine pauschale Vergütung von Fr. 12.00.

³⁾ NG 742.1

⁴⁾ SR 832.112.31

⁵⁾ NG 742.1

⁶⁾ SR 832.112.31

Ziff. 4

¹ Für Pflegeleistungen bei akut oder chronisch kranken, behinderten oder sterbenden Minderjährigen erfolgt zusätzlich zur ordentlichen Pflorgetaxe eine pauschale Vergütung je Stunde:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) | für Massnahmen der Abklärung und der Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a der KLV ⁷⁾): | Fr. 25.35 |
| b) | für Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV): | Fr. 54.35 |
| c) | für Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) bei Minderjährigen, die Anspruch auf Leistungen gemäss IVG ⁸⁾ haben: | Fr. 26.00 |

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss betreffend die Festlegung der Höhe der Pflorgetaxen 2023 für Pflegeleistungen von Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause sowie Pflegefachpersonen»⁹⁾ vom 27. September 2022 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Publikation

Dieser Beschluss ist nach Rechtskraft in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden (Art. 29 Abs. 1 kKVG¹⁰⁾).

⁷⁾ SR 832.112.31

⁸⁾ SR 831.20

⁹⁾ NG 742.117

¹⁰⁾ NG 742.1

Stans, 26. September 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber-Stv.
Emanuel Brügger

Regierungsratsbeschluss betreffend Festlegung der Höhe der Pfl egetaxen 2024 für Pfl egeleistungen in Alters- und Pfl egeheimen

vom 26. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.118**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.118

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 28e ff. des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss betreffend Festlegung der Höhe der Pfl egetaxen 2024 für Pfl egeleistungen in Alters- und Pfl egeheimen»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

Ziff. 1 Referenztaxen

¹⁾ Die Referenztaxen gemäss Art. 28e Abs. 2 kKVG³⁾ für Pfl egeleistungen ausserkantonaler Pfl egeheime betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

Referenztaxen

- | | | |
|----|------------------------------------------------|-----------|
| a) | bei einem Pfl egebedarf bis 20 Minuten: | Fr. 15.00 |
| b) | bei einem Pfl egebedarf von 21 bis 40 Minuten: | Fr. 42.30 |
-

¹⁾ NG 742.1

²⁾ NG 742.118

³⁾ NG 742.1

c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 69.50
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 96.80
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 124.10
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 151.30
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 178.60
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 205.90
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 233.10
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 260.40
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 287.70
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr.314.90

Ziff. 2 Alterswohnheim Hungacher, Beckenried

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁴⁾ für Pflegeleistungen des Pflegeheims Alterswohnheim Hungacher (Stiftung Altersfürsorge Beckenried) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 14.60
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 41.20
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 67.70
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 94.30
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 120.90
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 147.40
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 174.00
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 200.60
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 227.10
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 253.70
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 280.30
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr. 306.80

Ziff. 3 Wohn- und Pflegezentrum Städelipark, Buochs

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁵⁾ für Pflegeleistungen des Wohn- und Pflegezentrums Städelipark (Stiftung Altersfürsorge Buochs) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 15.50
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 43.60
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 71.70
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 99.90
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 128.00

⁴⁾ NG 742.1

⁵⁾ NG 742.1

f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 156.10
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 184.30
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 212.40
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 240.50
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 268.70
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 296.80
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr. 324.90

Ziff. 4 Altersheim Oeltrotte, Ennetbürgen

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁶⁾ für Pflegeleistungen des Pflegeheims Altersheim Oeltrotte (Altersstiftung Ennetbürgen) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 14.90
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 42.00
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 69.00
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 96.10
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 123.20
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 150.20
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 177.30
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 204.40
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 231.40
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 258.50
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 285.60
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr. 312.60

Ziff. 5 Alters- und Pflegeheim Heimet, Ennetbürgen

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁷⁾ für Pflegeleistungen des Pflegeheims Alters- und Pflegeheim Heimet (Alters- und Pflegeheim Heimet AG) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 14.90
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 42.10
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 69.20
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 96.30
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 123.50
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 150.60
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 177.70

⁶⁾ NG 742.1

⁷⁾ NG 742.1

h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 204.90
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 232.00
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 259.10
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 286.30
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr. 313.40

Ziff. 6 Seniorencentrum Zwyden, Hergiswil

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁸⁾ für Pflegeleistungen des Pflegeheims Seniorencentrum Zwyden (Stiftung Altersfürsorge Hergiswil NW) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 14.90
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 42.10
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 69.30
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 96.40
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 123.60
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 150.80
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 177.90
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 205.10
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 232.30
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 259.40
k)	bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten:	Fr. 286.60
l)	bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten:	Fr. 313.80

Ziff. 7 Wohnhaus Mettenweg, Stans

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG⁹⁾ für Pflegeleistungen des Pflegeheims Wohnhaus Mettenweg (Politische Gemeinde Stans) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

a)	bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten:	Fr. 14.90
b)	bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten:	Fr. 41.90
c)	bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten:	Fr. 68.90
d)	bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten:	Fr. 96.00
e)	bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten:	Fr. 123.00
f)	bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten:	Fr. 150.00
g)	bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten:	Fr. 177.10
h)	bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten:	Fr. 204.10
i)	bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten:	Fr. 231.10
j)	bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten:	Fr. 258.20

⁸⁾ NG 742.1

⁹⁾ NG 742.1

-
- | | | |
|----|--------------------------------------------------|------------|
| k) | bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten: | Fr. 285.20 |
| l) | bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten: | Fr. 312.20 |

Ziff. 8 Wohnheim Nägeligasse, Stans

¹ Die individuellen Pfl egetaxen gemäss Art. 28f kkVG¹⁰⁾ für Pfl egeleistungen des Pfl egeheims Wohnheim Nägeligasse (Stiftung Alters- und Pfl egeheim Nidwalden) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2024 je Tag und Person:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten: | Fr. 15.00 |
| b) | bei einem Pflegebedarf von 21 bis 40 Minuten: | Fr. 42.30 |
| c) | bei einem Pflegebedarf von 41 bis 60 Minuten: | Fr. 69.60 |
| d) | bei einem Pflegebedarf von 61 bis 80 Minuten: | Fr. 96.90 |
| e) | bei einem Pflegebedarf von 81 bis 100 Minuten: | Fr. 124.20 |
| f) | bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten: | Fr. 151.50 |
| g) | bei einem Pflegebedarf von 121 bis 140 Minuten: | Fr. 178.80 |
| h) | bei einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten: | Fr. 206.70 |
| i) | bei einem Pflegebedarf von 161 bis 180 Minuten: | Fr. 233.40 |
| j) | bei einem Pflegebedarf von 181 bis 200 Minuten: | Fr. 260.70 |
| k) | bei einem Pflegebedarf von 201 bis 220 Minuten: | Fr. 288.00 |
| l) | bei einem Pflegebedarf von mehr als 220 Minuten: | Fr. 315.30 |
| m) | bei einem besonders hohen Pflegebedarf (Schwerstpflegebedürftige Stufe 13), wenn dies in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vereinbart wurde: | Fr. 363.10 |
| n) | bei einem besonders hohen Pflegebedarf (Schwerstpflegebedürftige Stufe 14), wenn dies in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vereinbart wurde: | Fr. 526.90 |
| o) | bei einem besonders hohen Pflegebedarf (Schwerstpflegebedürftige Stufe 15), wenn dies in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vereinbart wurde: | Fr. 589.70 |

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁰⁾ NG 742.1

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss betreffend Festlegung der Höhe der Pflgetaxen 2023 für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen»¹¹⁾ vom 27. September 2022 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Publikation

Dieser Beschluss ist nach Rechtskraft in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden (Art. 29 Abs. 1 kKVG¹²⁾).

Stans, 26. September 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber-Stv.
Emanuel Brügger

¹¹⁾ NG 742.118

¹²⁾ NG 742.1

Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV)

Änderung vom 26. September 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **313.13**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Einführungsgesetzes vom 23. Januar 2008 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG)¹⁾ und der Verordnung vom 24. Juni 2009 über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV)»³⁾ vom 11. November 2014 (Stand 1. März 2018) wird wie folgt geändert:

¹⁾ NG 313.1
²⁾ SR 412.103.1
³⁾ NG 313.13

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Verordnung gilt:

1. ^(neu) für Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden, die einen Berufsmaturitätslehrgang im Sinne der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)⁴⁾ absolvieren wollen;
2. ^(neu) für die Berufsmaturitätslehrgänge der Berufsfachschule Nidwalden.

§ 7 Abs. 4a (neu)

Aufnahmeverfahren

1. Aufnahmeprüfung (Überschrift geändert)

^{4a} Die Gültigkeit der Aufnahmeprüfung ist befristet auf das Prüfungsjahr und die zwei darauffolgenden Jahre.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

2. Prüfungsfreie Aufnahme (Überschrift geändert)

¹ Die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätslehrgänge richtet sich nach der Aufnahmeverordnung Berufsmittelschulen⁵⁾.

² Die prüfungsfreie Aufnahme in Berufsmaturitätslehrgänge für gelernte Berufsleute erfolgt:

1. ^(neu) im Abschlussjahr der beruflichen Grundbildung und den zwei darauffolgenden Jahren: wenn das eidgenössische Fähigkeitszeugnis mit einer Gesamtnote von mindestens 5.0 erlangt wurde; oder
2. ^(neu) falls das eidgenössische Fähigkeitszeugnis noch nicht vorliegt: wenn eine Zulassungsnote gemäss Abs. 3 von mindestens 5.0 erreicht wurde.

³ Die Zulassungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der ungewichteten schulischen Erfahrungsnoten bis und mit dem ersten Semester des Abschlussjahres, welche für das Qualifikationsverfahren gemäss der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die jeweilige berufliche Grundbildung beigezogen werden.

⁴⁾ SR 412.103.1

⁵⁾ NG 313.113

§ 8a (neu)

3. Berufsmaturitätslehrgänge Gestaltung und Kunst

¹ Berufsmaturitätslehrgänge mit der Ausrichtung Gestaltung und Kunst setzen in jedem Fall zusätzlich eine bestandene gestalterische Eignungsprüfung voraus.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Stans, 26. September 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber-Stv.
Emanuel Brügger

Die Referendumsfrist für den nachstehenden Erlass ist unbenutzt abgelaufen. Er ist somit rechtsgültig.

Beschluss

Der nachstehende Erlass tritt wie folgt in Kraft:

Einführungsgesetz vom 24. Oktober 2001 zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG); Änderung vom 3. Mai 2023

Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024

Stans, 26. September 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchli

Landschreiber-Stv.

Emanuel Brügger

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Integratives Schulsystem stösst auf breite Akzeptanz

Eine breit abgestützte Befragung im schulischen Umfeld zeigt, dass das integrative Schulsystem im Kanton Nidwalden eine hohe Akzeptanz genießt und Lernende mit besonderen Bedürfnissen eine angemessene Betreuung erhalten. Es gibt aber auch Herausforderungen und Verbesserungspotenzial. Dieses wird nun in den kantonalen Bildungsgremien angegangen.

Das integrative Schulsystem wurde im Kanton Nidwalden 2010 eingeführt. Integrativ heisst, dass Kinder, die früher aufgrund von Lerndefiziten oder Verhaltensauffälligkeiten in Kleinklassen oder Sonderschulen unterrichtet wurden, wenn immer möglich gemeinsam mit allen anderen Kindern zur Schule gehen. Nach einer Fokusevaluation 2015 hat die Bildungsdirektion in diesem Frühjahr bei Schulbehörden, Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen, Eltern sowie bei Schülerinnen und Schülern eine neuerliche Befragung zum integrativen Schulsystem durchgeführt. Insgesamt nahmen über 3100 Personen daran teil. Begleitet wurde die Bildungsdirektion dabei von einem externen Sozialforschungs- und Beratungsunternehmen. Die Resultate der Befragung sollten Hinweise darauf geben, wie die Schulqualität gewährleistet und die Lehr- und Lernvoraussetzungen für alle Beteiligten optimiert werden können.

Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und sind den Schulverantwortlichen zu Wochenbeginn präsentiert worden. «Zentral ist die Aussage, dass der Gedanke des integrativen Schulsystems bei allen Befragten grundsätzlich eine hohe Akzeptanz findet, dass jedoch Chancen und Herausforderungen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden», erläutert Bildungsdirektor Res Schmid. Schulleitungen sowie Lehrpersonen gaben grossmehrheitlich an, allen Lernenden mit ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine sehr grosse Mehrheit der Befragten bestätigte auch, dass die Schülerinnen und Schüler regelmässig Erfolgserlebnisse aufweisen und die Lernfortschritte zufriedenstellend sind. Es zeige sich jedoch auch, dass Lernende mit auffälligem Verhalten wiederholt als Belastung empfunden werden und dass Abläufe und Massnahmen sowie Ressourcen zur Unterstützung geprüft werden sollen. Ebenso sollen die Bedürfnisse von Lernenden mit ausgeprägten Begabungen noch besser berücksichtigt werden, selbst wenn sämtliche Befragten bestätigten, dass man dem differenzierenden Unterricht im Kanton Nidwalden sehr hohe Aufmerksamkeit schenkt.

Die Frage, ob Lernende mit Leistungsschwächen in Klein- und Werkklassen insgesamt besser gefördert werden könnten, wurde sehr unterschiedlich beantwortet, zu einem grossen Teil auch von Funktion, Schulstufe oder konkretem Bezug zum integrativen Schulsystem abhängig. Die Rückmeldungen zeigen weiter, dass dem fachlichen Austausch untereinander im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Schule eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Erfreulich sind die Erkenntnisse, dass Massnahmen bei besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern zumeist im Einverständnis aller Beteiligten erfolgen und diese auch mehrheitlich zu einer Verbesserung der Situation führen. «Dieser Prozess braucht jedoch oft Geduld, viel Energie und Verständnis von allen», betont Res Schmid. Für diese Arbeit wünschten sich insbesondere die Lehrpersonen mehr Ressourcen.

Grundlage für die weitere Entwicklungsarbeit

Die Ergebnisse der Befragung bilden Basis für die weitere Entwicklungsarbeit der Schulen. Dafür werden diesen auch die spezifischen Befragungsergebnisse aus ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt. Gestützt darauf werden sich kantonale Bildungsgremien weiter darüber austauschen, wie das Lernen und Lehren noch besser unterstützen werden kann – sei dies durch integrative oder separierende Angebote oder auch durch weitere Formen wie alternative Lernorte und Schulräume.

Stans, 28. September 2023

«FilmCafé» für Seniorinnen und Senioren geht in die nächste Runde

Die Kantonsbibliothek und Pro Senectute Nidwalden bieten erneut ein «FilmCafé» an. Bis im März 2024 werden sechs ausgewählte Filme gezeigt.

Die Filmnachmittage werden im Winterhalbjahr 2023/2024 einmal im Monat durchgeführt. Die Filmvorführung ist kostenlos. Die Platzzahl ist beschränkt. Seniorinnen und Senioren organisieren für Pensionäre im Rahmen der Filmvorstellung den gegenseitigen Austausch beim gemütlichen Beisammensein bei Kaffee.

Das «FilmCafé» findet jeweils um 14.30 Uhr in der Kantonsbibliothek Nidwalden statt. An folgenden Daten werden Filme gezeigt:

19. Oktober 2023

Melodrama um zwei Frauen, deren Kinder in der Klinik vertauscht wurden

16. November 2023

Romantische Komödie um Eltern, die die Hochzeit ihrer Tochter verhindern möchten

14. Dezember 2023

Eine herzerwärmende Komödie basierend auf einer wahren Geschichte

18. Januar 2024

Schweizer Komödie um die Gegensätze des Alters und der Kulturen

15. Februar 2024

Drama um ein Zwillingsspaar, das mit einem Schicksalsschlag konfrontiert wird

07. März 2024

Filmbiografie einer ungekrönten «Poker-Prinzessin»

Das Programm liegt in der Kantonsbibliothek Nidwalden oder bei Pro Senectute Nidwalden auf und kann zudem unter kantonsbibliothek@nw.ch angefordert werden.

Stans, 28. September 2023

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Grundstück GB-Nr. 7657, Acherweg 5, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{219}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 1268 mit Sonderrecht an der $6\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Ost im 2. Ober-,
Dach- und Estrichgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Kurt Häfliger, Kohlgraben 10, 6370 Stans
 - b) Christa Häfliger-Zumbach, Kohlgraben 10, 6370 Stans
- Erwerber: Sabine Brändli-Häfliger, Acherweg 5, 6370 Stans

Parzelle Nr. 559, Buochserstrasse 30, Mettenweg, Grundbuch Stans, 609 m² Gartenanlage,
übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Max Schwizer, Bluemattstrasse 126, 6370 Stans

Erwerber: Jasmin Schwizer, Buochserstrasse 30, 6370 Stans

1. Parzelle Nr. 72, Marktgasse 5, Dorf, Grundbuch Stans, 164 m² übrige befestigte Flächen,
Gebäude
2. Parzelle Nr. 80, Spittelgasse 9, Dorf, Grundbuch Stans, 22 m² Gebäude
3. Grundstück GB-Nr. 5518, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an GB
5497 (Platz 19)
4. Grundstück GB-Nr. 5519, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an GB
5497 (Platz 20)

Veräusserer: Max Schwizer, Bluemattstrasse 126, 6370 Stans

Erwerber: Priska Schegg-Schwizer, Stansstaderstrasse 47, 6370 Stans

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1581, Robert-Durrer-Strasse 56, Obere Steinersmatt, Grundbuch Stans, 712 m²
Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Roland Achermann, Guggerhofstrasse 1, 6374 Buochs

Erwerber: Luzia Achermann-Gut, Robert-Durrer-Strasse 56, 6370 Stans

Parzelle Nr. 534, Brisenstrasse 8, Mettenweg, Grundbuch Stans, 573 m² Gartenanlage, übrige
befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Pia Bisig-Binkert, Brisenstrasse 8, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Cellmira Büchel-Burchia, Engelbergstrasse 31, 6370 Stans
- b) Hans Büchel, Engelbergstrasse 31, 6370 Stans

Ennetmoos

1. Grundstück GB-Nr. 5435, Allwegmatte 5, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{167}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 667 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung südost im 3. Wohngeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5418, Allwegmatte, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Parzelle 772 (Platz 8)
3. Grundstück GB-Nr. 5419, Allwegmatte, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Parzelle 772 (Platz 9)

Veräusserer: Marcel Christen, Allwegmatte 5, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Isabelle Keiser, Niderbergstrasse 18, 6370 Stans
- b) Kim Zimmermann, Niderbergstrasse 18, 6370 Stans

Stansstad

ideelle Anteile an:

1. Grundstück GB-Nr. 6543, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht am Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6544, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{21}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht am Atelier im Erdgeschoss
3. Grundstück GB-Nr. 6545, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{100}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung A0.3 im Erdgeschoss
4. Grundstück GB-Nr. 6546, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{65}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A1.1 im 1. Obergeschoss
5. Grundstück GB-Nr. 6547, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{53}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A1.2 im 1. Obergeschoss
6. Grundstück GB-Nr. 6548, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{82}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung A1.3 im 1. Obergeschoss
7. Grundstück GB-Nr. 6549, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{66}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A2.1 im 2. Obergeschoss
8. Grundstück GB-Nr. 6550, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{54}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A2.2 im 2. Obergeschoss
9. Grundstück GB-Nr. 6551, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung A2.3 im 2. Obergeschoss

-
10. Grundstück GB-Nr. 6552, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A3.1 im 3. Obergeschoss
 11. Grundstück GB-Nr. 6553, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{55}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A3.2 im 3. Obergeschoss
 12. Grundstück GB-Nr. 6554, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{86}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung A3.3 im 3. Obergeschoss
 13. Grundstück GB-Nr. 6555, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{109}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung A4.1 im Attikageschoss
 14. Grundstück GB-Nr. 6556, Schürmatt 10, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{86}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung A4.2 im Attikageschoss
 15. Grundstücke GB-Nr. 6676 – 6680, 6682 – 6686, 6696 – 6703, 6725, 6756 und 6757, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, je $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Plätze 42 – 46, M2, 50, 49, 48, 47, M6, 57 – 63, M7, M13, M14)

Veräusserer: Schappe AG, Poststrasse 5, 6060 Sarnen

Erwerber: Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern

ideelle Anteile an:

1. Grundstück GB-Nr. 6557, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{99}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung B0.1 im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6558, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung B0.2 im Erdgeschoss
3. Grundstück GB-Nr. 6559, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung B1.1 im 1. Obergeschoss
4. Grundstück GB-Nr. 6560, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{99}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung B1.2 im 1. Obergeschoss
5. Grundstück GB-Nr. 6561, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{111}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung B2.1 im 2. Obergeschoss
6. Grundstück GB-Nr. 6562, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{93}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung B2.2 im 2. Obergeschoss
7. Grundstück GB-Nr. 6563, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{112}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung B3.1 im 3. Obergeschoss

-
8. Grundstück GB-Nr. 6564, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung B3.2 im 3. Obergeschoss
 9. Grundstück GB-Nr. 6565, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{97}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung B4.1 im Attikageschoss
 10. Grundstück GB-Nr. 6566, Schürmatt 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1202 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung B4.2 im Attikageschoss
 11. Grundstücke GB-Nr. 6661 – 6675, 6681, 6695, 6726, 6754 und 6755, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, je $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Plätze 27 – 41, M1, M5, M8, M11, M12)
Veräusserer: Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern
Erwerber: Schappe AG, Poststrasse 5, 6060 Sarnen

Buochs

Parzelle Nr. 859, Hinter Linden, Grundbuch Buochs, 6338 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Nachkommen des Eduard Bucher-Scheuber

Erwerber: Marco Odermatt, Hinter Linden 1, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 564, Rigiweg 8, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, 670 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben des Fritz Zimmermann

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

aa) Josef Wyrsh, Kirchenrain 2, 6374 Buochs

ab) Erika Wyrsh-Mathis, Kirchenrain 2, 6374 Buochs

b) Roland Gysi, Schlegelmattli 19, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5540, Frongasse 3, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{15}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1129 mit Sonderrecht am Bastelraum Nr. 2 im Erdgeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5546, Frongasse 3, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{15\frac{1}{2}}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1129 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord und Nebenräume

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Rudolf Odermatt, 6374 Buochs

b) Ruth Odermatt-Odermatt, Frongasse 3, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Andrea Odermatt, Feld 8, 6362 Stansstad

b) Tanja Rössli-Odermatt, Chappelenmatt 10, 6062 Wilen

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 1427, Bürgenstockstrasse 68, Kirschetmatte, Grundbuch Ennetbürgen, 615 m²
Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Niederstein AG, Verenaweg 17, 6343 Buonas

Erwerber: Irene Reynolds Schier, Schynweg 14, 6376 Emmetten

1. Grundstück Nr. 7707, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{3}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 1)
2. Grundstück Nr. 7708, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{3}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 2)
3. Grundstück Nr. 7737, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{3}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 33)

Veräusserer: ImmoZins AG, Freigutstrasse 16, 8002 Zürich

Erwerber: Irene Reynolds Schier, Schynweg 14, 6376 Emmetten

Parzelle Nr. 1428, Bürgenstockstrasse 64a, Kirschetmatte, Grundbuch Ennetbürgen, 345 m²
Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Niederstein AG, Verenaweg 17, 6343 Buonas

Erwerber: Irene Reynolds Schier, Schynweg 14, 6376 Emmetten

1. Grundstück Nr. 7709, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{3}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 3)
2. Grundstück Nr. 7710, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{3}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 4)

Veräusserer: ImmoZins AG, Freigutstrasse 16, 8002 Zürich

Erwerber: Irene Reynolds Schier, Schynweg 14, 6376 Emmetten

Parzelle Nr. 1114, Flugfeld 2, Obere Riedmatt, Grundbuch Ennetbürgen, 575 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Katja Gabriel, Flugfeld 7, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Konrad Gabriel, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen
- b) Eva Gabriel-Jann, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5725, Stanserstrasse 79, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{116}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 600 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Jana Gabriel, Flugfeld 7, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Konrad Gabriel, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen
- b) Eva Gabriel-Jann, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5723, Stanserstrasse 79, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{177}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 600 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Wohngeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Tina Gabriel, Kehrsitenstrasse 19, 6362 Stansstad

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Konrad Gabriel, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen
- b) Eva Gabriel-Jann, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 6811, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{169}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung F4 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)

2. Grundstück GB-Nr. 6890, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 68)

Veräusserer: Mittler Projektentwicklung AG, Allmendli 5a, 6052 Hergiswil

Erwerber: Sipema Holding AG, Bodenstrasse 1, 6048 Horw

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5091, Mühlehof 6, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{179}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1019 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Geschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Noemi Gaio, Seniorenzentrum Zwyden, 6052 Hergiswil

Erwerber: Daniela Diethelm, Rabbentalstrasse 54, 3013 Bern

Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5377, Gumprechtstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Parzelle 893 (Garage)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) René Eberli, Gumprechtstrasse 23, 6376 Emmetten
- b) Karina Eberli-Hahn, Gumprechtstrasse 23, 6376 Emmetten

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) René Gilli, Gumprechtstrasse 51, 6376 Emmetten
- b) Brigitta Gilli-Hirzel, Gumprechtstrasse 51, 6376 Emmetten

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Rüedi-Dufour Sophie, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Nidwalden erteilt.

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27.09.2023** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

– Ambuswiss AG (CHE-115.875.456), in Hergiswil (NW)

Das nachfolgend aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen **und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27.09.2023** zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Fabio Fabbiano (CHE-113.558.996), Ennetmoos

Advantian GmbH (Advantian Sàrl) (Advantian Sagl) (Advantian Ltd liab Co), in Stansstad, CHE-226.505.277, Diethelmstrasse 34, 6363 Fürigen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.09.2023. Zweck: Erbringung von Beratungsdienstleistungen und Services für Unternehmen und Investoren in den Bereichen Pharma, Healthcare, Venture Capital und Private Equity. Die Beratungsdienstleistungen umfassen Strategie, General Management, Portfolio Management, Marketing & Sales, Training, Due Dilligence und M&A. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 25 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 14.09.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bauer, Christian Albrecht, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 250 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1325 vom 15.09.2023

Palladian Global Development AG (Palladian Global Development SA) (Palladian Global Development Ltd), in *Stans*, CHE-212.606.819, Breitenweg 10, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.09.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb, das Halten, die Entwicklung, die Vermarktung und den Verkauf von Betriebsstätte-Grundstücken (im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) in der Schweiz und von Grundstücken im Ausland. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und übertragen, sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Die Gesellschaft kann sich an Gruppenfinanzierungen beteiligen, insbesondere in dem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderen Gruppengesellschaften Darlehen gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse ihrer direkten oder indirekten Gesellschafter oder anderer Gruppengesellschaften liegen oder unentgeltlich gewährt werden. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre erfolgen wahlweise durch Publikation im SHAB oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglicht (z.B. E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Cullen II, Richard Columbus, amerikanischer Staatsangehöriger, in Palm Beach (US), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Taylor V, George Pressley, amerikanischer Staatsangehöriger, in Palm Beach (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyss, Alexander, von Mirchel, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marbacher, Samuel, von Luzern, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Treureva AG (CHE-105.888.546), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1326 vom 15.09.2023

SwissResort AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-104.345.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2023, Publ. 1005836877). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Esenwein, Kurt, von Zürich, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Engelberg]. Tagesregister-Nr. 1327 vom 15.09.2023

Charon Finance GmbH, in *Stansstad*, CHE-372.916.721, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 107 vom 05.06.2020, Publ. 1004903616). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zulauf, Raphael, von Rohrbach, in Küttigen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Ah, Roger, von Sarnen, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1328 vom 15.09.2023

PMG Volta SA, *bisher in Soazza*, CHE-324.579.667, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 05.07.2021, Publ. 1005238775). Statutenänderung: 01.03.2023. 29.08.2023. Sitz neu: *Dallenwil*. Domizil neu: Haltenstrasse 32, 6383 Dallenwil. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Investition von Kapital in bewegliches und unbewegliches Vermögen, insbesondere den Kauf und die Verwaltung von in- und ausländischen Aktien, den Erwerb von Beteiligungen an in- und ausländischen Industrie- und Handelsgesellschaften oder deren Gründung, Finanzierung, Entwicklung, Umwandlung, den Kauf und Verkauf von Immobilien, Immobilienvermittlung, Immobilienplanung und -förderung, Kauf, Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Immobilienmanagement und -Verwaltung, Immobilienvermittlung, Verwaltung von eigenen oder gemieteten Immobilien, Ausführung von Hausmeisterdiensten und kleineren Unterhaltsarbeiten, technische Beratung und Bauleitung bei der Immobilienentwicklung. Die Gesellschaft kann alle Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen, soweit bekannt, per Brief oder E-Mail an die im Aktienregister angegebenen Adressen. Mit Erklärung vom 26.06.0021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. [bisher: Con dichiarazione del 26.06.2021 la società non è soggetta alla revisione ordinaria e rinuncia a una revisione limitata.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Orelli, Mariella, da Bedretto, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orelli, Emilio Marco, von Bedretto, in Soazza, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Orelli, Emilio, Präsident, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1329 vom 18.09.2023

OrgaCon AG in Liquidation, *in Beckenried*, CHE-155.285.781, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2022, Publ. 1005436594). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 18.09.2023. Tagesregister-Nr. 1330 vom 18.09.2023

LFC Swiss SA, *in Hergiswil (NW)*, CHE-114.756.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2022, Publ. 1005415602). Mit Erklärung vom 15.09.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Tagesregister-Nr. 1331 vom 18.09.2023

Tanag AG, *in Stans*, CHE-102.163.524, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2012, S.0, Publ. 6996650). Domizil neu: c/o Fuhrer Treuhand AG, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1332 vom 18.09.2023

DTF Trade GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-243.233.536, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2019, Publ. 1004582330). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöpfer, Hans Rudolf Paul, von Eschenbach (LU), in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krcmaricic, Petar, von Le Mont-sur-Lausanne, in Crans (VD), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1333 vom 18.09.2023

Glas Impex AG, *in Stansstad*, CHE-103.534.095, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2022, Publ. 1005447658). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ott, Urs, von Zell (ZH), in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1334 vom 18.09.2023

Sandro A. Mathis Brandschutzberatungen, in *Wolfenschiessen*, CHE-468.562.023, Lindenstrasse 6, 6386 Wolfenschiessen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratungen für alle Brandschutzfragen rund um den baulichen Brandschutz für Architekten, Bauleiter, Fachplaner und Bauherren. Erstellen von Submissionen, Leistungsverzeichnissen und Mengenauszügen sowie Brandschutzschulungen. Eingetragene Personen: Mathis, Sandro Alois, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1335 vom 18.09.2023

MCR Bautechnik GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.563.649, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2022, Publ. 1005460387). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Roth, Robert, von Luzern, in Hergiswil (NW), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1336 vom 18.09.2023

SoftwareONE AG, in *Stans*, CHE-107.401.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2023, Publ. 1005789780). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gründel, Patrick Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Dietlikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gröschel, Dr. Sven, deutscher Staatsangehöriger, in Zwenkau (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kägi, Patrick Felix, von Rümlang, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwerdt, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1337 vom 18.09.2023

Unicyte AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-154.768.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2023, Publ. 1005832893). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jehle, Florian, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1338 vom 18.09.2023

Swiss Tasty AG, in *Stans*, CHE-447.801.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2021, Publ. 1005273034). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rayher, Daniel, von Thun, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gül, Ferhat, von Burgdorf, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1339 vom 18.09.2023

Wohlfahrtsstiftung Kayser Werke AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-110.379.121, Stiftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2019, Publ. 1004744212). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pius Bienz Treuhand- und Revisions-AG (CHE-105.808.783), in Kriens, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-107.870.600), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1340 vom 19.09.2023

Helmadis AG, in *Stansstad*, CHE-445.929.905, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2023, Publ. 1005823682). Statutenänderung: 14.09.2023. Aktienkapital neu: CHF 834 319.00 [bisher: CHF 784 319.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 834 319.00 [bisher: CHF 784 319.00]. Aktien neu: 834 319 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 784 319 Namenaktien zu CHF 1.00]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 14.09.2023 die mit Beschluss vom 20.12.2021 eingeführte genehmigte Kapitalerhöhung widerrufen. [bisher: Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 20.12.2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.]. Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Tagesregister-Nr. 1341 vom 19.09.2023

Cheikh GmbH, in *Stans*, CHE-417.687.909, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 30.06.2023, Publ. 1005782851). Zweigniederlassung neu: Luzern (CHE-170.906.142). Tagesregister-Nr. 1342 vom 19.09.2023

SWENNOSEN Handelsagentur, in *Stansstad*, CHE-112.309.278, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 174 vom 08.09.2022, Publ. 1005557488). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Büron im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1343 vom 20.09.2023

Kahoona Ltd, in *Stansstad*, CHE-100.953.047, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2019, Publ. 1004671148). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saxer, Luna Maria, von Altstätten, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1344 vom 20.09.2023

MIDWEST HOLDING AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.113.114, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2023, Publ. 1005724905). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Spitzer, Leo, von Basel, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spiess, Patrick, von Ziefen, in Pfeffingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1345 vom 20.09.2023

3S – Service, Sales & Support GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-461.428.412, Sonnenbergstrasse 19, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.09.2023. Zweck: Beratung und Bewertung auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes für Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen aller Art, einschliesslich temporärer und mobiler Baustellen. Technische und Managementberatung im Bereich der erneuerbaren Energien. Beratung, Design, Entwicklung, Produktion, Kauf, Verkauf, Vermarktung, Promotion, Export und Import von technischen, mechanischen und elektrischen Produkten und Artikel-, Ersatzteilen, Maschinen und Industrieanlagen, einschliesslich der elektrischen und mechanischen Überholung von Maschinen und Industrieanlagen. Beratung im Bereich Produktzertifizierung, Entwicklung und Verkauf von Software und Prozessdigitalisierung sowie Online-Handel mit Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens und anderen Produkten. Schulung, Ausbildung und technische Unterstützung für Maschinen und Industrieanlagen. Konzeption und Durchführung von Schulungen, Bewertung und Überwachung der Fähigkeiten

der Humanressourcen. Die Beratung und Bewertung im Bereich der ethischen und sozialen Auswirkungen sowie die Planung und Durchführung von Due Diligence, einschliesslich der Unterstützung bei der Definition und Umsetzung der geltenden verbindlichen Anforderungen. Die Erbringung und der Verkauf von Beratungsdienstleistungen im Bereich des Managements und der Unternehmensorganisation im Allgemeinen, für Unternehmen, Körperschaften und Organisationen jeglicher Art sowie für natürliche Personen, mit besonderem Bezug auf die Konzeption, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Auditing von Managementsystemen in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards und Modellen, einschliesslich der Beratung im Zusammenhang mit Risks Assessment, der Erforschung und Optimierung von Geschäfts- und Handelsstrategien, Wertzuordnung, Audits, Analyse und der Massnahmen zur Prozessoptimierung nach dem Lean-Ansatz und den Techniken der kontinuierlichen Verbesserung, in Bezug auf die oben genannten Tätigkeiten und Sektoren. Das Unternehmen kann auch Marktforschung und -analyse betreiben und Handelsvertretungen übernehmen. Die Gesellschaft kann auch Immobilien in der Schweiz und im Ausland erwerben, aufwerten, belasten, bewirtschaften, verwalten und veräussern sowie sich an Immobiliengesellschaften und -unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland und/oder tätig in der Schweiz oder im Ausland beteiligen, und all dies nach den geltenden Vorschriften, insbesondere das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG). Die Gesellschaft kann sich direkt oder indirekt an anderen Unternehmen oder an Industrie-, Handels-, Finanz- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland beteiligen, sei es im Bereich des Gesellschaftszwecks oder in anderen Bereichen, und Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Schliesslich kann die Gesellschaft alle kommerziellen, industriellen, finanziellen oder sonstigen Geschäfte betreiben, die mit dem Gesellschaftszweck notwendig oder nützlich erscheinen, funktional zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu erreichen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 19.09.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Alfré, Davide, italienischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Infausto, Marco, italienischer Staatsangehöriger, in Ornago (IT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Esposito Alaia, Maria, italienische Staatsangehörige, in Ornago (IT), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1346 vom 20.09.2023

Santafin AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.467.477, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 24.09.2020, Publ. 1004985110). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Lea, von Grosswangen, in Grosswangen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 1347 vom 20.09.2023

Ambauen Treppen AG, in *Beckenried*, CHE-106.902.031, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2023, Publ. 1005804238). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ambauen, Walter, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Ambauen-Leder, Walter]. Tagesregister-Nr. 1348 vom 20.09.2023

SHK Stiftung für Herz- und Kreislaufkrankheiten, in *Stansstad*, CHE-110.401.878, Stiftung (SHAB Nr. 156 vom 13.08.2021, Publ. 1005270463). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rehefeldt-Erne, Dr. Susanne, von Basel, in Horw, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1349 vom 21.09.2023

Achernar Assets AG, in *Stans*, CHE-184.989.571, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2023, Publ. 1005838927). Statutenänderung: 19.09.2023. Aktienkapital neu: CHF 7970828.00 [bisher: CHF 4334828.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 7970828.00 [bisher: CHF 4334828.00]. Aktien neu: 2000000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 7770828 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 1000000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 4234828 Namenaktien zu CHF 1.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Tagesregister-Nr. 1350 vom 21.09.2023

wps jukebox online gmbh, in *Stans*, CHE-112.364.544, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 28.01.2022, Publ. 1005392006). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brun, Charles Anton, von Schüpfheim, in Entlebuch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brun, Sacha, von Staffelbach, in Horw, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1351 vom 21.09.2023

Flury Marco GmbH, in Stans, CHE-110.349.137, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 26.10.2012, S.O, Publ. 6905806). Statutenänderung: 19.09.2023. Firma neu: **DAS Dienstleistungen GmbH**. Sitz neu: Oberdorf (NW). Domizil neu: Hostatt 1, 6382 Büren NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Büroservices, Verwaltungen, Recht, Informatik, Organisation, Unternehmensberatung, Konzeption, Gestaltung und Organisation von Kursen und Veranstaltungen. Die Gesellschaft bezweckt weiter die Planung, Herstellung, Montage und Reparatur von Metall-, Holz- und Kunststoffprodukten. Die Vornahme verschiedener Renovationsarbeiten sowie die Herstellung, Pflege, Reparatur und den Handel von und mit Fahrzeugen aller Art. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern, einschliesslich Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Vertretungen übernehmen, Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten sowie den Handel mit, Import und Export von Waren aller Art. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sacherübernahme bei der Gründung vom 11.12.2003 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der im Handelregister eingetragenen Einzel-firma Flury Marco, Bedachungen, in Stans, gemäss einer per 01.01.2004 noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 80000.- zu übernehmen.]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achermann, Daniela, von Stans, in Oberdorf (NW), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 39 000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1000.00 [bisher: Flury-Achermann, Daniela, von Stans und Beckenried, in Stans, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 39 000.00]. Tagesregister-Nr. 1352 vom 21.09.2023

Cyryl Meikel's Antiquitäten, in Stans, CHE-210.864.173, Rieden 8, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: An- und Verkauf von alten bzw. antiken Möbeln, alte Kleidung und Pelze, Edelmetalle z.B. Zinn, Gold und Silber, Teppiche, Musikinstrumente, alten Kameras, Porzellan und Besteck, alten Bildern und Gemälden sowie Schmuck. Eingetragene Personen: Meikel, Cyryl, polnischer Staatsangehöriger, in Hagen (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1353 vom 21.09.2023

NEOS Allround GmbH, in Stans, CHE-381.430.601, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 06.07.2015, S.O, Publ. 2250117). Domizil neu: Hansmatt 30, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1354 vom 21.09.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige wieder eingetragene Raidix International AG in Liquidation

Schuldner:

wieder eingetragene Raidix International AG in Liquidation

CHE-290.714.149

Breitenweg 10

6370 Stans

Datum des Auflösungsentscheids: 05.09.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Karl Hug, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Karl Hug

Heimatort: Schänis-Rüttiberg SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 13.09.1955

Todesdatum: 22.07.2023

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

6362 Stansstad

letzter Aufenthalt im Seniorenzentrum

Zwyden, Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Datum der Konkursöffnung: 25.09.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Christoph Fritz Merk

Schuldner:

Christoph Fritz Merk

Heimatort: Meggen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.01.1968

Unbekanntes Aufenthaltes

vormals an der Sonnenbergstrasse 72, 6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 04.11.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Ristorante Pizzeria Taormina GmbH in Liquidation

Schuldner:

Ristorante Pizzeria Taormina GmbH in Liquidation

CHE-488.617.905

Riedenstrasse 11

6370 Oberdorf NW

Datum der Konkursöffnung: 28.08.2023

Datum der Einstellung: 26.09.2023

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens New Tech Group AG in Liquidation

Schuldner:

New Tech Group AG in Liquidation

CHE-271.658.450

Zwydenweg 5

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 26.09.2023

Schluss des Konkursverfahrens Olivier Jean Moulin, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Olivier Jean Moulin

Heimatort: Saillon VS

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 13.05.1955

Todesdatum: 11.06.2020

Wohnhaft gewesen:

Stationsstrasse 2

6374 Buochs

Datum des Schlusses: 26.09.2023

Schluss des Konkursverfahrens Gaetana Casciano, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gaetana Casciano

Staatsbürgerschaft: Italien

Geburtsdatum: 23.02.1945

Todesdatum: 13.04.2023

Wohnhaft gewesen:

c/o: Alters- und Pflegeheim

Nägeligasse 29

6370 Stans

Datum des Schlusses: 26.09.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 150) der **Sirreg International Sports Consulting GmbH**, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 28. November 2023 zuhanden der Sirreg International Sports Consulting GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 28. September 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Dallenwil

Bauobjekt: Nachträgliches Baugesuch – Ponyauslauf mit Ponystall, Parzelle 135, Wirzwelistrasse 4, Wirzweli (Bauzone F2)

Gesuchsteller: Gabriele Krieg, Wirzwelistrasse 4, Wirzweli

Emmetten

Bauobjekt: Rasenkies in der Aussenalage, Parzelle 752, Langmattweg 24, Emmetten

Gesuchsteller: Michael Beyer, Langmattweg 24, Emmetten

Kerstin Ingrid Beyer, Langmattweg 24, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1349, Baumgarten 7, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Mario Würsch, Baumgarten 7, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Umbau alte Poststelle mit Umnutzung zu Fitnesscenter, Parzelle 108, Seestrasse 49, Hergiswil

Gesuchsteller: Passafaro AG, Ober-Wolfsbühl 7, 6020 Emmenbrücke

Oberdorf

Bauobjekt: Photovoltaikanlage auf bestehenden Dachflächen, Parzelle 243, Schwandenstrasse 1, Büren

Gesuchsteller: STWEG Schwandenstrasse 1 c/o Erwin Schüpfer, Schwandenstrasse 1, Büren

Stans

Bauobjekt: Überdachung Aussenverkauf Gartencenter, Parzellen 801 und 802, Bahnhofplatz 1, Stans

Gesuchstellerin: Gebr. Kuster Immobilien AG, Bahnhofplatz 1, Stans

Bauobjekt: Ausbau Fernwärmenetz, Etappe 3.1, Abzweiger Spichermatt bis Veronika-Gut-Weg, Parzellen 1186, 1262, 414, 991, 1061, 993, 990, 994 (GB Stans); teilweise ausserhalb Bauzone

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Stans, Postfach, 6371 Stans

Stansstad

Bauobjekt: Einzäunung bestehender Velounterstand, Parzelle 22, Bahnhofstrasse 21, Stansstad

Gesuchstellerin: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, Stansstad

Öffentliche Bekanntmachung im Sinne von Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988.

Bootshafen Rütene AG, Ober Sagi 1, 6362 Stansstad

Erweiterung Bootshafen Rütene, Rütenestrasse 156, Parzelle 515, mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und die Gesuchsunterlagen wurden bereits vom 29. März 2023 bis 28. April 2023 öffentlich aufgelegt. Das Vorhaben wurde inzwischen durch die zuständigen Behörden geprüft. Zur Akteneinsicht liegen folgende Unterlagen auf:

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 4. Dezember 2017, Anpassungen Februar 2022 (Version 2)
- Beurteilung des UVB durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 8. September 2023
- Prüferscheid des Gemeinderates über die Umweltverträglichkeit vom 18. September 2023

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei Beckenried während den Öffnungszeiten auf. Rechtsmittel gegen den Entscheid können nur ergriffen werden, wenn bereits gestützt auf die Publikation der bereits erfolgten öffentlichen Auflage um Zustellung des Entscheids ersucht wurde.

GEMEINDERAT BECKENRIED

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 26. November 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergiswil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil

beschliesst:

- I. Der Urnenabstimmung wird folgendes Begehren unterstellt:
«Objektkredit von Fr. 15 550 000.– für die Erstellung von zusätzlichem Schulraum im Areal Matt»
- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).
- III. Abstimmungstag: Sonntag, 26. November 2023
Abstimmungszeit: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Seestrasse 54
- IV. Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab dem 23. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Hergiswil auf.
- VI. Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt sowie auf www.hergiswil.ch.

Hergiswil, 19. September 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL

Stans

Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Kirchgemeinde-Versammlung

Freitag, 3. November 2023, 19.30 Uhr, im Pfarreiheim Stans

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
3. Informationen aus dem Kirchenrat und der Pfarrei

Die Unterlagen zu Traktandum 2 können ab Montag, 9. Oktober 2023, beim Pfarramt, Knirrigasse 1, 6370 Stans bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchgemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Stans, im Oktober 2023

DER KIRCHENRAT

Stansstad

Kapellgemeinde Kehrsiten

Ordentliche Herbst-Kapellgemeindeversammlung

Sonntag, 29. Oktober 2023, 11.30 Uhr, Sitzungszimmer Mehrzweckgebäude

Traktanden

1. Wahl eines Stimmenzählers
2. Budget 2024 und Revisorenbericht
3. Festsetzung des Steuerfusses

Informationen aus dem Kapellrat

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Kapellgemeindeversammlung bekannt gegeben. Das Protokoll und detaillierte Angaben zum Budget 2024 können bei der Kapellvögtin bezogen werden: Monika Rebhan Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten, Tel. 078 648 08 95 (Bitte um Voranmeldung).

KAPELLRAT KEHRSITEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen

Immobilien Grand Team AG, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 06.09.2023 beim VSZ OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

Geschäftsführer

Markus Luther

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 5. Oktober 2023
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 7. und So, 8. Oktober 2023
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)